

Kinder und Quarantäne – Hinweise für den Familienalltag

Stand: 18.12.2020

- Sind Sie als Eltern oder Ihre Kinder zur Absonderung verpflichtet, weil eine Person im Haushalt an COVID-19 erkrankt ist oder positiv auf das Coronavirus getestet wurde?
- Gilt die Verpflichtung zur Absonderung für Sie als Eltern oder Ihre Kinder aufgrund der Einstufung als krankheitsverdächtige Person oder als Kontaktperson der Kategorie I?
- Wurde Ihnen durch die Schulleitung oder die zuständige Behörde mitgeteilt, dass Ihr Kind eine Kontaktperson der Kategorie „Cluster-Schüler“ ist?

Hinweise

Wir haben für Sie einige Hinweise zur Umsetzung der Absonderung (Quarantäne/Isolation) im Familienalltag zusammengestellt:

- Kinder – insbesondere Kleinkinder – die unter Quarantäne stehen, brauchen die Fürsorge und Zuwendung ihrer Eltern oder zumindest eines Elternteils. Eventuell spielen auch andere familiäre Bezugspersonen eine tragende Rolle.
- Versuchen Sie, die Hygieneregeln so gut es geht einzuhalten und individuelle Lösungen für Ihre Situation innerhalb des Haushalts zu finden. Denn einerseits sollte das Infektionsrisiko möglichst geringgehalten werden, andererseits kann aber eine zu strenge räumliche und zeitliche Trennung eines Kindes innerhalb des Haushalts auch dem Kindeswohl widersprechen.
- Um die Zeit der Quarantäne/Isolation zu überbrücken, sollten Sie Ihr Kind/Ihre Kinder darin unterstützen, über Telefon, Internet oder andere Medien mit Freundinnen und Freunden oder weiteren Familienangehörigen in Verbindung zu bleiben.
- Bei Unklarheiten und/oder auf Wunsch des Kindes sollte ärztlicher, psychologischer oder sozialpädagogischer Rat eingeholt werden.

Weitere Informationen, auch zu den aktuellen Regeln und Verordnungen, finden Sie unter:
www.rems-murr-kreis.de/corona



Wohin kann ich mich wenden?

Allgemein

Corona-Hotline des Landratsamts: 07151/501-3000, Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr

Ärztlicher Rat

Bitte wenden Sie sich mit allen medizinischen Fragen an Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt oder Ihre Kinderärztin/Ihren Kinderarzt.

Kreisjugendamt

Bei Fragen zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien bei der Alltagsbewältigung sowie bei Problem- und Krisensituationen (Sozialer Dienst) und bei Fragen zur Unterstützung in der frühen Kindheit (Frühe Hilfen):

Sozialer Dienst und Frühe Hilfen

- Waiblingen 07151/501-1292
- Backnang 07191/895-4028
- Schorndorf 07181/93889-5030

Zudem können Sie sich bei Erziehungsfragen und Herausforderungen im Familienalltag an die Beratungsstellen wenden:

Beratungsstellen für junge Menschen und ihre Familien

- Waiblingen 07151/501-1500
- Backnang 07191/895-4039
- Schorndorf 07181/93889-5039

Sie erreichen die letztgenannten Telefonnummern zu den üblichen Sprechzeiten des Landratsamtes: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.30 – 16.00 Uhr, Do. 13.30 - 18.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenende gibt es bei massiven Krisen und unaufschiebbaren Notfällen eine Notfallbereitschaft des Kreisjugendamtes. Diese ist über die Rettungsleitstelle von Polizei und Rettungsdiensten erreichbar (110/112).

Die Kontaktaufnahme ist auch jederzeit per E-Mail möglich:

kreisjugendamt@rems-murr-kreis.de